

Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die AÜA der Stadt Köln

1 Allgemeines	4	8 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr	10
1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen	4	9 Die Kündigung der Übertragungseinrichtung	11
1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	4	10 Wartung/Inspektion der BMA	11
1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall	5	11 Kostenersatz und Entgelte	12
1.4 Feuerwehrzugang/Anfahrstelle für die Feuerwehr	5	12 Gebädefunkanlagen	12
2 Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen	6	13 Sonstige Bedingungen	12
3 Brandmelderzentrale (BMZ)	6	14 Adressen	13
4 Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 und Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662	7	14.1 Feuerwehr	13
5 Brandmelder	7	14.2 Konzessionäre	13
5.1 Nicht automatische Brandmelder (Druckknopfmelder)	7	14.3 Robels (Schlüssel, FBF, Feuerwehrschießung Typ B)	13
5.2 Automatische Brandmelder	7	14.4 Lieferant Feuerwehrschießung für FSD und FSE	13
5.2.1 Projektierung	7		
5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken	7		
5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden	8		
5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen	8		
5.2.5 Sondermelder für Brandmeldeanlagen.	8		
6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen und weiteren Brandfallsteuerungen	8	Anlagenverzeichnis	
7 Orientierungshilfen für die Feuerwehr	9	A: Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	
7.1 Feuerwehr-Laufkarten / Brandmelderlageplan	9	B: Revision einer Übertragungseinrichtung	
7.1.1 Papierform	9	C: Anmeldeformular für die Revision einer Übertragungseinrichtung	
7.1.2 Grafische Darstellung	9	D: Gebädefunkanlagenrichtlinie	
7.1.3 Allgemeine Hinweise	9	E: Planungsgespräch Checkliste	
7.1.4 Bildzeichen für Brandmelderlagepläne	10	F: Kostenanerkennung	
7.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne	10	G: Abnahmeprotokoll einer BMA	
		H: Muster von Laufkarten-Brandmelderlageplänen	

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Kapitel 1.2 genannten Allgemeinen Anforderungen an Brandmeldeanlagen, insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt Köln erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge A bis H verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften (in der jeweils gültigen Fassung) zu errichten.

VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN VDE 0833 Teil 1	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN VDE 0833 Teil 2	Festlegung für Brandmeldeanlagen
DIN VDE 0833 Teil 4	Festlegung für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
DIN 14661	Feuerwehrwesen Feuerwehr – Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
DIN 14095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
A1	Änderung 12/2006
A2	Änderung 06/2009
DIN 1450	Schriften; Leserlichkeit (z.B. für Brandmelderbeschriftung)
EN 54	Normen der Reihe EN 54, Teil 1–15, 16, 24
DIN 14034, Teil 6	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
VdS 2105	Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlagenteile

BMA müssen vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt sein und von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der zuvor aufgeführten Bestimmungen errichtet werden, die gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle abgenommen wurden. Der Nachweis der Zertifizierung der ausführenden Firmen ist Bestandteil der Abnahme durch die Feuerwehr Köln.

Entsprechend der Technischen Prüfverordnung (TPrüf-Vo) ist vor Erst-Inbetriebnahme die Anlage durch einen Sachverständigen mängelfrei abzunehmen, das Abnahmeprotokoll der Anlagendokumentation beizufügen und der Feuerwehr zu übergeben.

Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

Gemäß DIN 14675 von 11/2003-5.2 ist es zwingend erforderlich, dass vor Baubeginn ein Planungsgespräch zwischen der Brandschutzbehörde siehe Ziffer 14.1 und dem Planer, Auftragsgeber der BMA erfolgt. Spätestens zum Planungsgespräch sind vorhandene Brandschutzkonzepte Baugenehmigungen vorzulegen.

1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der *gewaltlose* Zugang zur BMZ, dem Feuerwehrranzeigetableau, sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Feuerwehr Köln ist ein Feuerwehrranzeigetableau (FSD) zu installieren. Hier sind die besonderen Vereinbarungen der Feuerwehr Köln über die Einrichtung eines FSD zu beachten. Die Vereinbarungen liegen diesen Anschlussbedingungen als *Anhang A* bei bzw. können bei der Feuerwehr Köln – Abt. Informationssysteme (Anschrift siehe Ziffer 12) – angefordert werden.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrranzeigetableau des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingungen). Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

In dem FSD müssen, wenn im Planungsgespräch nicht anders vereinbart, zwei Halbzylinder der Schließanlage zur Aufnahme von 2 Generalschlüsseln installiert sein. Je Objekt sind maximal 3 Schlüssel an einem gesicherten Generalschlüsselbund anzubringen.

Elektronische Schlüssel bedürfen der Absprache mit der Feuerwehr Köln.

Der gewaltfreie Zugang zu einem Objekt mit BMZ und FSD ist durch Auslösung der Übertragungseinrichtung über ein VdS anerkanntes Freischaltelement (FSE) sicherzustellen.

1.4 Feuerwehrranzeigetableau/Anfahrtstelle für die Feuerwehr

Übertragungseinrichtung (ÜE), Feuerwehrranzeigetableau und Feuerwehrranzeigetableau sowie Brandmelderla-gepläne (Laufkarten) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrranzeigetableaus installiert sein (siehe bes. DIN 14675 Ziffer 6.2.6 sowie Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen).

Die BMA-Zentralentechnik kann nach Absprache mit der Abt. Informationssysteme (Siehe Ziffer 14 Adressen) in andere, überwachte Räume untergebracht werden.

Der Feuerwehrranzeigetableau ist an der Außenseite des Objektes mit einer gelben Blitzleuchte zu kennzeichnen. Weitere Blitzleuchten können nach Absprache mit der Feuerwehr erforderlich sein.

Der Feuerwehrranzeigetableau muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß DIN 14090 als Feuerwehrranzeigetableau ausgeführt sein muss.

Feuerwehrranzeigetableau und Anfahrtstelle sind mit der Feuerwehr Köln – Abt. Vorbeugender Brandschutz (Anschrift siehe Ziffer 13) – bereits in der Planungsphase abzustimmen.

2 Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen

Die Stadt Köln unterhält eine AÜA an die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen angeschlossen werden können. Der Betrieb der AÜA der Stadt Köln ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen. Eine Anschaltung einer ÜE an die AÜA erfolgt auf Antrag. Die hierfür vorgesehenen vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär der AÜA, Fa. Siemens AG (Anschrift siehe Ziffer 13.2), anzufordern.

Der Antrag muss enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers
 - a) Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
 - b) Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers
- Den gewünschten Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Die ÜE wird vom Konzessionär der AÜA eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Leitungsnetz des Netzbetreibers werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Feuerwehr Köln angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar im Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen (siehe auch Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingungen).

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär der AÜA vorliegen.

3 Brandmelderzentrale (BMZ)

Die BMZ, d.h. der Feuerwehrranlaufpunkt, ist unmittelbar hinter dem Feuerwehrrang im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Der Standort muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

Die Zugangstür und der Weg zum Feuerwehrranlaufpunkt (FBF, FAT, ÜE u. Laufkarten ggf. BOS Gebäudefunk Bedienstelle) sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Die Zusammenschaltung von Brandmeldeanlagen als Reihenanlagen ist unzulässig!

Siehe hierzu DIN 14675 A1 von 12/2006 Anhang P über die Möglichkeiten der Zusammenschaltung von Brandmeldeanlagen.

Die Übermittlung von Gefahrenmeldungen aus einer BMA an die AÜA der Stadt Köln darf nur über zugelassene Verbindungsarten (Siehe DIN 14675 Änderung A2) erfolgen.

Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Feuerwehr Köln nicht entgegengenommen. Sie müssen jedoch mindestens als Sammelanzeige an eine *Beauftragte Stelle* weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch *eingewiesene Personen* ständig besetzten Räumen befinden.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild mit folgendem Text (z. B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

*„Übertragungseinrichtung abgeschaltet!
Bei Alarm Feuerwehr ruf 112 wählen!“*

4 Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 und Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662

Die Installation eines FBF und FAT sind in Köln verbindlich vorgeschrieben.

Die Schließung für das FBF und FAT wird von der Feuerwehr vorgegeben. Halbzylinder mit der passenden Schließung sind bei der Firma Robels Sicherheitssysteme GmbH (Anschrift siehe Ziffer 13.3) zu beschaffen und werden nicht von der Feuerwehr gestellt.

Das FBF wird vom Konzessionär der AÜA bei der Prüfung der ÜE mit überprüft. Die Einzelmelderidentifikation im Feuerwehranzeigetableau erfolgt in Klartextanzeige.
Z.B: MG 4711, RM oder DKM, 1.OG. Büro

Der Text im FAT muss mit dem Text auf der Laufkarte Siehe 7.1 übereinstimmen

5 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften gemäß DIN 1450 mit Schriftgröße und Farbe nach Absprache.

Die Feuerwehr Köln fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von diesen Forderungen bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Köln.

5.1 Nicht automatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, sollten Druckknopfmelder (DKM) vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden. Gruppen und Meldernummer sind hinter der Glasscheibe anzubringen.

Bei der Installation von DKM neuerer Bauart ohne Glasscheibe und mit Piktogramm nach EN 51-1 sind die Rückstellschlüssel der DKM am Feuerwehrlaufpunkt zu deponieren.

Der Aufbewahrungsort ist mit dem Schriftzug „**Feuerwehr**“ zu kennzeichnen.

5.2 Automatische Brandmelder

5.2.1 Projektierung

Bei der Installation automatischer Rauchmelder, welche die ÜE auslösen, ist unter Berücksichtigung der Auflagen der Ordnungsbehörden sowie bestehender Richtlinien (s.o.) grundsätzlich zur Vermeidung von Falschalarmen Zweimelderabhängigkeit anzuwenden.

Seitens der Feuerwehr Köln kann die Verwendung von einzelnen Rauchmeldern mit Brandkenngrößenmustervergleich (Mehrkriterienmelder) als Ersatz für die o.a. Forderung gesondert im Rahmen des durchzuführenden Planungsgesprächs genehmigt werden.

Hinweis: Alarmzwischenspeicherung ist nicht zulässig.

5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken (ZDM) müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Revisionsklappen müssen mindestens 40x40 cm groß sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht.

Der ZDM ist ebenfalls am reversiblen Deckenelement zu beschriften.

Jeder Melder muss mit seiner Meldernummer deutlich sichtbar beschriftet sein!

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplantaus oder einer Parallelanzeige notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 5.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden. Das Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr am Feuerwehranlaufpunkt nach Angabe zu hinterlegen. Auf den entsprechenden Laufkarten ist der Vermerk „Bodenheber/Teppichkralle mitnehmen“ anzubringen.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplantaus oder Parallelanzeige notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Melder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 5.2.2.

5.2.5 Ansaugrauchmelder, lineare Rauchmelder, lineare Wärmemelders

Ansaugrauchmelder-Systeme sowie lineare Rauchmelder und lineare Wärmemelders in Zwischendecken, Schächten und Böden müssen leicht und zügig zu kontrollieren sein. Das gleiche gilt auch für die Auswerteeinheiten.

Parallelanzeigen sind ggf. nach Absprache zu montieren.

5.2.5 Sondermelder für Brandmeldeanlagen.

Die Installation von Brandmeldern für besondere Anforderungen, welche hier nicht aufgeführt sind, wird im Rahmen des durchzuführenden Planungsgesprächs abgesprochen.

6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen und weiteren Brandfallsteuerungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind folgende Regelungen zu beachten:

6.1

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS-Richtlinie 2092: „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau“.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie

für Meldergruppen (siehe Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

Der Laufweg von der BMZ/Feuerwehranlaufstelle zur Sprinklerzentrale ist auszuschildern. Es ist eine separate Laufkarte zur Sprinklerzentrale vorzuhalten.

Die Sprinkleranlage ist in Meldergruppen von höchstens 2000 m² je Ebene zu unterteilen, so dass eine schnelle Zuordnung des jeweiligen Schadensbereiches über die Brandmeldeanlage erfolgen kann. Je Strömungsmelder Sprinklergruppe ist ein Brandmelderlageplan/Laufkarte zu hinterlegen.

Meldebereiche von Sprinkleranlagen dürfen nicht über mehrere Ebenen an der BMZ angezeigt werden.

6.2

Sonstige ortsfeste Gas-Löschanlagen müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Der erst auslösende Melder für eine Löschanlage muss an der BMZ/Feuerwehrlaufpunkt /FAT angezeigt werden (VDS- Zertifizierte Schnittstelle).

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

7 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

7.1 Feuerwehr-Laufkarten/Brandmelderlageplan

Gemäß DIN 14675 Punkt 10.2
DIN 14034, Teil 6, November 2005 –
Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen

(Muster für Feuerwehr-Laufkarten siehe Anhang H)

Je Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ/Feuerwehrlaufstelle zu hinterlegen. Muster sind mit der Feuerwehr Köln, Abteilung Informationssysteme zwingend abzustimmen.

7.1.1 Papierform

Laufkarten sind im Format DIN A3 laminiert mit fest aufgesetzten Reitern zu erstellen. Laufkarten in Ordnern und Klarsichtfolien sind nicht zugelassen.

7.1.2 Grafische Darstellung

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.

- Die Größe des Gebäudes ist über einen Meterbalken kenntlich zu machen.
- Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.
- Die Straßenbezeichnungen sind als Orientierungshilfen einzuzichnen und befahrbare Flächen hellgrau zu hinterlegen.
- Treppenträume sind hellgrün zu hinterlegen und zu beschriften.
- Falls von diesen Forderungen abgewichen werden soll, ist Rücksprache mit der Berufsfeuerwehr Köln Abt. Informationssysteme zu halten.

7.1.3 Allgemeine Hinweise

Brandmelderlagepläne/Laufkarten müssen folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmelderzentrale mit grünem Punkt
- Laufwege von der BMZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung, ggf. alternativer Laufweg als gestrichelte Linie darstellen.
- im Laufweg liegende Türen und Treppenträume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge

- Lage der Wandhydranten (Typ F) und der
 - einspeisung der Steigleitungen
 - Nutzung des Meldebereiches
 - Meldergruppe, Melderart (autom. Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
 - Kennzeichnung von Überwachungsbereichen von Brandmeldesystemen
 - Bereiche mit stationären Löschanlagen:
Die Art des Löschmittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14034 und gem. VdS-Empfehlung gekennzeichnet werden.
- gesprinkelte Bereiche : blau schraffiert
 Löschgasanlagen: blau schraffiert
 Wärmekabel: gelb schraffiert
 Linearmelder: gelb schraffiert
 Ansaugrauchmelder: gelb schraffiert

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter Satz Brandmelderlagepläne für alle Meldergruppen separat in Papierform zur Verfügung stehen.

7.1.4 Bildzeichen für Brandmelderlagepläne

Gemäß Musterlaufkarten im Anhang

7.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Feuerwehr kann verlangen, dass weitere Feuerwehrpläne, -Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden.

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 sind mit der Abteilung Gefahrenvorbeugung abzustimmen.

8 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Siehe hierzu DIN 14675

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die AÜA der Stadt Köln erfolgt eine Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Köln im Beisein des Konzessionärs.

Der Termin für die Abnahme wird der Berufsfeuerwehr Köln mit einem Vorlauf von 3 Wochen durch den Konzessionär der AÜA mitgeteilt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren!

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr übergeben werden:

- durch den Errichter der BMA:
Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde (Errichteranererkennung) oder eine Kopie des Installationsattestes zur BMA (Mustervordruck des VdS),
- durch den Betreiber der BMA:
Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages). Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der Löschanlage bzw. das Installationsattest zur Löschanlage.
- Benennung der Sachkundigen-/Eingewiesenen Person nach DIN VDE 0833 Teil 1
- Gutachten über Abnahme der BMA von anerkannten Sachverständigen

- Meldergruppenverzeichnis
- Meldestelle für Störweiterleitung/Sabotagemeldung des FSD.

Die Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Köln bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführ-

ten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Köln ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

9 Die Kündigung der Übertragungseinrichtung

Ist die BMA nach Bauschein für die Nutzung des Gebäudes gefordert, muss der Bauherr rechtzeitig vor Beantragung der Abschaltung der ÜE selber über das Bauaufsichtsamt, die Änderung des genehmigten Bauentwurfs beantragen. In dem Antrag sind dem Bauaufsichtsamt die Gründe für die Abschaltung, (Leerstand, Nutzungs-

einstellung etc.) mitzuteilen. Erst nach schriftlicher Genehmigung des Bauaufsichtsamtes kann die Abschaltung erfolgen. Kann der Bauherr diese Genehmigung dem Konzessionär/der Feuerwehr nicht vorlegen, darf eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE)/des Hauptmelders nicht erfolgen.

10 Wartung/Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ/Feuerwehrlaufstelle zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma abzuschließen, die gemäß DIN 14675 von einer „Akkreditierten Stelle“ abgenommen wurde. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsaufgaben der Anlage während der Dauer der Abschaltung anderweitig sichergestellt werden (z.B. durch Aufsichtspersonal).

Die Anzeige der BMZ ist dann ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen. Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist das in Anhang B dieser Anschlussbedingungen beschriebene Verfahren zu beachten.

11 Kostenersatz und Entgelte

Die Abnahme der BMA durch die Berufsfeuerwehr Köln gemäß Ziffer 8 dieser Anschlussbedingungen sowie notwendige Beratungen nach DIN 14675 5.2 sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Die im Anhang F aufgeführte Kostenanerkennung ist vor Leistungserbringung ausgefüllt vorzulegen.

Die Kosten, die der Stadt Köln durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden

dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritten den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Köln auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der „Satzung über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung)“.

12 Gebädefunkanlagen

Bei von dem Bauaufsichtsamt/der Berufsfeuerwehr Köln geforderten Gebädefunkanlagen, sind die in Anhang D aufgeführten Gebädefunkanlagenrichtlinien einzuhalten.

Die Einschaltung der Gebädefunkanlage muss mit Auslösung der Übertragungseinrichtung (ÜE) erfolgen. Die Ansteuerung der Gebädefunkanlage erfolgt automatisch durch die BMA.

Die Ausschaltung der Gebädefunkanlage erfolgt manuell durch die Berufsfeuerwehr Köln mittels eines Schlüsselschalters mit der Schließung FSD Typ B. Neuanlagen werden über das Gebädefunk Bedienfeld nach DIN 14663 bedient.

Die Abnahme der Gebädefunkanlage erfolgt vor Ort durch die Berufsfeuerwehr Köln. Dazu wird eine Funktionsprüfung unter realen Bedingungen durchgeführt.

13 Sonstige Bedingungen

Die Berufsfeuerwehr Köln behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

14 Adressen

14.1 Feuerwehr

Berufsfeuerwehr Köln
 Abt. Gefahrenvorbeugung
 Scheibenstr. 13
 50737 Köln

Tel.: 0221/9748-0

Ansprechpartner für Fragen:

- zum Brandmelde-Konzept
- zur Auswahl von Brandmeldern
- zur Zugänglichkeit des Objektes und der BMZ

Berufsfeuerwehr Köln
 Abt. Informationssysteme
 Scheibenstr. 13
 50737 Köln

Tel.: 0221/9748-0

Ansprechpartner für Fragen:

- zur Errichtung von BMA
- zur Abnahme der BMA
- zur Gestaltung von Laufkarten
- Gebäudefunkanlagen
- zur Tätigkeit und Verantwortung des Konzessionärs
- der Revision von BMA und ÜE

14.2 Konzessionäre

Siemens AG (Konzessionär der AÜA) GER I BT WEST
 Franz-Geuer-Str. 10
 50823 Köln

Frau Dujardin 0221/576-2152
 Herr Rogall 0221/576-2305

Ansprechpartner für:

- Anträge auf Anschaltung privater BMA an die AÜA der Stadt Köln
- Einrichtung von ÜE

14.3 Robels (Schlüssel, FBF, Feuerwehrschießung Typ B)

Fa. Robels Sicherheitssysteme GmbH
 Venloer Str. 192
 50823 Köln

Tel.: 0221/527044
 Fax: 0221/512781

Ansprechpartner für:

- Bezug von Zylinderschloss für Feuerwehr-Bedienfeld, Schließung:
- „Feuerwehr-Bedienfeld-Köln“ (FBF-Köln)

14.4 Lieferant Feuerwehrschießung für FSD und FSE

Fa. Kruse Sicherheitssysteme Hamburg
 Duvendahl 92
 21435 Stelle

Tel.: 04174/59222
 Fax: 04174/59233

Anhang A Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot

Berufsfeuerwehr

Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst
und Bevölkerungsschutz
Scheibenstr. 13
50737 Köln

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot

zwischen der Stadt Köln, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz nachfolgend Feuerwehr genannt, und

nachfolgend Betreiber genannt, über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsselkastens am Objekt:

nachfolgend Objekt genannt.

01. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmelderzentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

02. Der Betreiber verwendet ein FSD, das vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt ist.

Anmerkung: Bei der Feuerwehr Köln werden VdS-erkannte FSD als FSD-A (Typ A) bezeichnet.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS-erkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung „Feuerwehr Köln“ zulässt, ausgerüstet sein.

Zur Einrichtung der Schließung „Feuerwehr Köln“ ist ein Doppelbart-Umstellschloss der Firma Kruse, Adresse Siehe Ziffer 14.4, erforderlich. Das Schloss kann direkt beim Hersteller bezogen werden und muss in „0-Stellung“ ausgeliefert und in das jeweilige FSD eingebaut werden.

03. Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Feuerwehrschlüsseldepot“ zu beachten.

04. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.

Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des/der im FSD deponierten Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber. Die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden sein. In diesem Falle ist der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel zu kennzeichnen.

05. Die für VdS-erkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-erkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.
06. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind zu richten an: Berufsfeuerwehr Köln, Abteilung Informationssysteme, Scheibenstr. 13, 50737 Köln.

Bei der Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung,
- b) Schlüssel für den Sicherungsbereich der BMA und
- c) Brandmelder-Lagepläne.

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD – außer im Alarmierungsfall – wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, das FSD instand zu halten.

Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend der Richtlinie des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der Berufsfeuerwehr Köln, Abteilung Informationssysteme.

07. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-A-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD-A mit Schließung „Feuerwehr Köln“ vorhanden. Die FSD-A-Schlüssel werden im Schichtdienst des Einsatzpersonals von Hand zu Hand weitergegeben. Der Empfang wird quittiert.

Sonstige Bedienstete der Feuerwehr im Tagesdienst, die FSD-A-Schlüssel tragen, müssen diese entweder bei sich tragen oder in einem eigenen Schlüsselkasten unter Verschluss halten.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

08. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-A-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

09. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.

Es gelten die Gebühren der im Amtsblatt der Stadt Köln veröffentlichten Feuerwehrsatzung („Satzung über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln“) in der jeweils gültigen Fassung.

10. Der Betreiber versichert, keinen FSD-A-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD-A zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

11. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-A-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Köln oder einen ihrer Beschäftigten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Beschäftigten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird der FSD-A im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und das Umstellschloss sichergestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Köln, den _____
(Datum)

Betreiber:

Stadt Köln:

(Firmenstempel)

(Firmenstempel)

(Unterschrift des Betreibers oder eines von ihm
Bevollmächtigten)

(Unterschrift)

Anhang B Revision der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)

Berufsfeuerwehr
Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst
und Bevölkerungsschutz
Scheibenstr. 13
50737 Köln

Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder) von Brandmeldeanlagen

Die unter Ziffer 1.2 der Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen genannten Bestimmungen schreiben regelmäßige Inspektionen und Wartungen der Brandmeldeanlagen (BMA) vor.

Im Rahmen dieser Maßnahmen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (AÜA) der Feuerwehr zu überprüfen.

Um ein Ausrücken der Feuerwehr und damit Kosten für den Verursacher des Falschalarms zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE seitens der Berufsfeuerwehr Köln „in Revision“ geschaltet, d. h. von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Da die Revisionsschaltung einer ÜE weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der BMA und das mit der Instandhaltung beauftragte Unternehmen (Instandhalter) sowie für die Feuerwehr und den Konzessionär der AÜA hat, dürfen nur solche Instandhalter die Revision beantragen, die dazu durch den Konzessionär der AÜA autorisiert sind.

Der Antrag auf Zulassung als autorisierter Instandhalter ist formlos an den Konzessionär der AÜA zu richten:

Fa. Siemens AG, Abt. GER I BT WEST, Franz-Geuer-Str. 10, 50823 Köln.

Bei Widersprüchen sollte die Berufsfeuerwehr Köln, Abt. Informationssysteme, Scheibenstr. 13, 50737 Köln, informiert werden.

Zwischen der Berufsfeuerwehr Köln und dem Konzessionär der AÜA wurde folgendes Verfahren der Revision von ÜE vereinbart:

1. Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abschalten der ÜE oder das Auslösen der ÜE zur Probe („Revisionssalarm“) erforderlich machen, sind der Berufsfeuerwehr rechtzeitig vorher bekanntzumachen und dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung durch die Feuerwehr bestätigt wurde.

Da die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Köln ständig besetzt ist, können Termine zu jeder Tages- und Nachtzeit realisiert werden.

2. Das durch den Betreiber der BMA oder den Instandhalter der BMA einzuhaltende Verfahren unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Dauer der Revisionsschaltung:

- 2.1 *Langfristige Revision:* Eine langfristige Revision liegt vor, wenn eine ÜE mehr als 10 Minuten in Revision geschaltet werden muss.

- 2.1.1 Eine langfristige Revision ist der Berufsfeuerwehr Köln vor Beginn der Arbeiten durch den Betreiber der BMA schriftlich, ggf. auch per Telefax, bekanntzugeben:

Anschrift:

Berufsfeuerwehr Köln

Einsatzleitstelle

Scheibenstr. 13

50737 Köln

Telefon: 0221/9748-0

Telefax: 0221/9748-1270

Betreff: Revision einer ÜE

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
 - ÜE-Nummer
 - Instandhalter, d. h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
Firmenname,
Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
 - Datum der geplanten Revision, Uhrzeit, sofern bekannt,
 - Betreiber der BMA, d.h. die juristische Person, die verantwortlich ist für den Betrieb der BMA und die Befugnis hat, während der Abschaltung der ÜE bzw. der BMA Maßnahmen zur Sicherstellung einer Brandmeldung anzuordnen,
 - Name
 - Unterschrift
- (Siehe Anhang C „Anmeldeformular für eine Revision“)

- 2.1.2 Unmittelbar vor Beginn der Revision teilt die im Ankündigungsschreiben genannte Elektrofachkraft des Instandhalters der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr Köln unter Telefon: 0221/9748-0 den Beginn der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens und teilt zudem mit:
- a) maximale Dauer der Revision,
 - b) Telefonnummer, unter der die Elektrofachkraft während der Revision zu erreichen ist.
 - c) das Kennwort, das der Konzessionär der AÜA den autorisierten Instandhaltern sowie der Berufsfeuerwehr Köln quartalsweise mitteilt.

Die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Köln nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor, ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltungsvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

- 2.1.3 Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.
- 2.1.4 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr Köln das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens, das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision.

Die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Köln hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltungsvorgang während des Telefongespräches erfolgt.

Die Einsatzleitstelle ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

2.2 *Kurzzeitige Revision:* Eine kurzzeitige Revision liegt vor, wenn eine ÜE für maximal 10 Minuten in Revision geschaltet wird, wobei davon ausgegangen wird, dass diese Zeit bei den im Rahmen der regelmäßigen Wartung anfallenden Arbeiten i.d.R. erheblich unterschritten wird.

2.2.1 Eine kurzzeitige Revision ist der Berufsfeuerwehr Köln vor Beginn der Arbeiten durch den Instandhalter der BMA bzw. durch die für ihn tätige Elektrofachkraft telefonisch unter Telefon: 0221/9748-0 bekanntzugeben.

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
- ÜE-Nummer
- Instandhalter, d.h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
Firmenname,
Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
- das Kennwort, das der Konzessionär der AÜA den autorisierten Instandhaltern sowie der Berufsfeuerwehr Köln quartalsweise mitteilt,
- die Telefonnummer, unter der die Elektrofachkraft während der Revision zu erreichen ist.

Die Leitstelle nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich, d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt, vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongesprächs erfolgt.

2.2.2 Die Elektrofachkraft hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

2.2.3 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Köln telefonisch das Ende der Arbeiten mit.

Sie nennt das Objekt, die ÜE-Nummer und das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision. Die Leitstelle hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des Telefongesprächs erfolgte.

Die Leitstelle ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der Frist von 10 Minuten die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

3. Falschalarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revision oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraumes erfolgen, werden dem Betreiber der BMA gem. Ziffer 11 der Anschlussbedingungen in Rechnung gestellt.
4. Die Kosten, die der Berufsfeuerwehr Köln durch die Revisionsschaltungen entstehen, werden der Stadt Köln durch den Konzessionär der AÜA erstattet. Die Kosten sind Bestandteil der ÜE-Miete, die der Betreiber der BMA dem Konzessionär entrichtet.

Anhang C Vordruck für die Anmeldung einer Revision bei der Feuerwehr Köln

Der Oberbürgermeister



Stadt Köln

An: Einsatzleitstelle
Firma: Berufsfeuerwehr Köln
Telefon: 0221/9748-0
Fax: 0221/9748-1270
Von: _____
Firma: _____
Telefon: _____
Fax: _____
Datum: _____
Seiten einschließlich dieser Titelseite: _____

Betreff: Revision einer ÜE

Objekt: _____

ÜE-Nr.: _____

Instandhalter: Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Name Elektrofachkraft: _____

Name Betreiber: _____

Datum der Revision _____

Uhrzeit von _____ Uhr bis
_____ Uhr

Unterschrift Elektrofachkraft: _____

Unterschrift Betreiber: _____

KENNWORT: _____

Anhang D Gebäudedefunkanlagenrichtlinie

Richtlinien der Feuerwehr Köln für Gebäudedefunkanlagen

37 · 373/2 · Stand: 01.10.2009

In allen Gebäuden, in denen ein direkter Funkverkehr im 2m-Wellenbereich bei 1 Watt Sendeleistung, mit einer im Anfahrtsbereich befindlichen Außenstation nicht möglich ist, ist eine Feuerwehr-Gebäudedefunkanlage vorzusehen.

Der Funkverkehr der Feuerwehr ist innerhalb des Gebäudes zu gewährleisten, sowie von außen nach innen und umgekehrt (Anfahrtsbereich) zu ermöglichen.

Die ortsfesten Sende- und Empfangsfunkanlagen sind so auszulegen, dass alle o.a. Gebäude ohne Beeinträchtigungen funktechnisch erreichbar sind.

Die Anlage muss den technischen Richtlinien der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)-Relaisstellenfunkgeräte, Teil C, in der geltenden Fassung, entsprechen.

Im Wesentlichen besteht die Feuerwehr-Gebäudedefunkanlage aus folgenden Teilen:

- 1 Die ortsfesten Sende- und Empfangsanlagen
- 2 Unabhängige Stromversorgung
- 3 Antenneneinrichtung im Gebäude
- 4 Außenantenne (Feuerwehranfahrtsbereich)
- 5 Einschaltungsmöglichkeiten
- 6 Unterbringung
- 7 Regularien

Zu 1: Sende- /Empfangsanlagen

Bei Verwendung mehrerer Sende- und Empfangsanlagen je Funkkanal ist die Gesamttechnik in Gleichwellenfunktechnik, kompatibel mit möglicherweise anderen vorhandenen BOS-Funkanlagen zu betreiben. Die Funkanlagen müssen mit möglicherweise weiteren Anlagen im Umfeld miteinander in Betrag und Phase auch für die Gruppenlaufzeiten nach GWF-Bedingungen abgeglichen werden. Als Funkfrequenzen sind die Kanäle 20 (Unterband 167,940 MHz/Oberband 172,54 MHz) 25 (Unterband 168,04 MHz/Oberband 172,64 MHz) und 32 (Unterband 168,18 MHz/Oberband 172,78 MHz) in der Betriebsart „bedingtes Gegensprechen“ zu verwenden.

Das System muss bedienungsfrei arbeiten.

Die Feuerwehr verwendet Funkgeräte mit einer Sendeleistung von ca. 1 Watt und einer Empfindlichkeit von 1 μ V an 50 Ohm. Es wird eine Flexantenne mit ca. 16 cm mechanischer Baulänge verwendet. Das Funkgerät wird in einer Brusttasche getragen, wodurch eine zusätzliche Dämpfung von ca. 10 bis 15 dB entsteht. Die Anmeldung der Gebäudedefunkanlage bei der Bundesnetzagentur erfolgt über die Feuerwehr Köln .

Störungen und Verzerrungen unabhängig installierter Gleichwellenfunkanlagen dürfen im gleichzeitigen Betrieb nicht auftreten.

Baulich zusammenhängende Objekte oder Gewerke sollten aus Gründen der Systemsicherheit nur von einem Systemanbieter errichtet werden. Vorhandene Anlagen sind herstellergleich zu erweitern.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Einführung von bundesweiten digitalen Funksystemen zukünftig (ab ca. 2010) der Frequenzbereich 380 MHz – 400 MHz Verwendung finden wird. Dieser muss dann ebenfalls von der Gebäudedefunkanlage versorgt werden können.

Zu 2: Stromversorgung

Die Stromversorgung der funktechnischen Einrichtung ist unterbrechungsfrei auszulegen. Die Pufferung ist über eine Batterieanlage mit Ladegerät durchzuführen.

Die Überbrückungszeit ist mit 12 Stunden bei Vollastbetrieb zu berechnen (80 %, 10 %, 10 %-Bereitschaft/Senden/Empfangen).

Eine gelbe LED in der Bedienungsstelle signalisiert den Betrieb über Batterie (Netzausfall). Die Bedienung ist über 4-Drahtleitungen mit der Funktionserhaltungsstufe E 90 an die Funkzentraltechnik anzuschließen. Die entsprechenden dem jeweiligen Funkkonzept notwendigen Kabel sind gemäß den einschlägigen VDE-Bestimmungen (VDE 0100 und VDE 0800) zu installieren. Die Funkanlage ist an eine evtl. vorhandene Notstromversorgung des Gebäudes anzuschließen. Die Sicherheitsstandards der VDE 0833 sind sinngemäß zu beachten.

Zu 3: Antenneneinrichtung im Gebäude

Die gesamte Gebäudefunkanlage muss wegen möglicher Beschädigungen im Brandfall so gestaltet sein, dass ein Einzelschaden nicht zum Ausfall der Anlage oder ganzer Versorgungsbereiche führen kann.

Bei Verlegung von Leckkabeln bzw. Schlitzbandkabeln innerhalb des Objekts sind diese grundsätzlich als Schleife auszubilden, um im Unterbrechungsfall, z.B. durch Brand oder mechanische Einwirkung, genügend Feldstärke vor Ort sicherzustellen. Die zweiseitige Einspeisung ist zu bevorzugen. Die A und B-Seite einer Schleife bzw. der beiden getrennten Einspeiseleitungen sollen nicht in einem gemeinsamen Raum verlaufen. Die Antennen- und Schlitzbandkabel sind in den allgemein zugänglichen Bereichen gegen mechanische Beschädigungen und Brandeinwirkung zu sichern.

Werden Antennen als Alternative zu Leck- und/oder Schlitzbandkabeln bzw. Kombinationen aus beiden Systemen verwendet, so sind diese gegen Brandeinwirkung oder mechanische Zerstörung zu schützen. Wird mehr als eine Antenne verwendet, so sind die Antennenkabel ebenfalls in Form von Schleifen bzw. durch getrennte Einspeiseleitungen, die nicht in einem gemeinsamen Raum verlaufen, zu verlegen. Eine einzelne Antenne, die in Form eines Stiches angeschlossen ist, wird nur bei kurzer Leitungslänge (20 m) und gesicherter Kabelführung (Funktionserhaltungsstufe E 90 nach DIN 4102, Teil 12, Ausgabe 1/190) in besonderen Fällen gestattet. Abweichungen von dem Schleifenkonzept bzw. der zweiseitigen Einspeisung sind nur dann zulässig, wenn das System redundant ausgelegt ist. Dies ist der Fall, wenn zwei oder mehrere getrennte Systeme so installiert sind, dass bei Ausfall eines Systems durch Kabelbruch u.ä. das andere System die Funktion in dem unterversorgten Bereich voll abdecken kann.

Es ist statthaft, wenn die Antenneneinrichtung im Gebäude von Dritten (z.B. Haustechnik) durch Einkopplung einer eigenständigen Betriebsfunktechnik oder öffentlichen Mobilfunkanlage mitbenutzt wird, wenn der Nachweis über den Abschluss eines Wartungsvertrages geführt wird und keine Störungen auftreten. Diese zusätzlichen Betriebsfunk S/E- oder Mobilfunktechniken sind getrennt von der BOS-Technik vorzuhalten.

Die Bandbreite verwendeter Leckkabel muss mindestens 160 MHz bis 400 MHz abdecken, um die Anlagen für zukünftig zu erwartende BOS-Funkanlagen im 70 cm-Band umrüstbar zu machen.

Zu 4: Außenantenne

Im jeweiligen Feuerwehranfahrtsbereich sind die Außenantennenanlagen so einzurichten und zu dimensionieren, dass Funksprechen nur im Nahbereich möglich wird (max. 0,1 W abgestrahlte Leistung) Antennenhöhe ca. 3 – 4 m über Anfahrtsflächen.

Feuerwehranfahrtsbereiche werden von der Feuerwehr separat festgelegt.

Durch Feldstärkemessung ist sicherzustellen, dass benachbarte Gleichwellenfunkanlagen nicht unzulässig gestört werden.

Zu 5: Einschaltungsmöglichkeiten

- a) Am Feuerwehrezugang (siehe Ziffer 1.4 der Anschlussbedingungen für BMA) ist ein Gebäudefunk Bedienfeld nach DIN 14663 zu installieren, an dem die Gebäudefunkanlage von Hand ein und auszuschalten ist.
- b) Die Feuerwehr-Gebäudefunkanlage muss durch Auslösen einer vorhandenen Brandmeldeanlage (BMA) automatisch einschalten. Beim Rücksetzen der BMA darf die Feuerwehr-Gebäudefunkanlage nicht eigenständig wieder in Ruhe gehen. Das Ausschalten der Feuerwehr-Gebäudefunkanlage erfolgt im Gebäudefunk Bedienfeld nach DIN 14663.

Störmeldungen des Systems sind einer ständig besetzten Stelle anzuzeigen.

Zu 6: Unterbringung

Die Unterbringung der funktechnisch relevanten Einrichtungen muss in Räumen erfolgen, die feuerbeständige Wände und Decken (F90) und mindestens feuerhemmende Türen (F30) haben. Diese Räume dürfen nicht gesprinkelt werden.

Die Räume, indem die zentralen Komponenten der Gebäudefunkanlage installiert sind, müssen durch automatische Brandmelder überwacht sein.

Besteht aufgrund von Einbauten weiterer technischer Anlagen in diesen Räumen die Gefahr, dass durch Defekte an diesen Anlagen das Umfeld der Gebäudefunkschränke thermisch beaufschlagt werden kann (Brand), so sind die Steuerleitungen und Antennenkabel, die zur Gebäudefunkanlage führen, feuerbeständig zu verkleiden bzw. auszulegen.

Zu 7: Regularien

- a) Die ortsfesten BOS-Sende- und Empfangsfunkanlagen sind von Bauherren bzw. den Bevollmächtigten zu beschaffen. Sie sind der Feuerwehr Köln kostenfrei zur Nutzung zu überlassen.
- b) Die erforderlichen Anträge für die Bundesnetzagentur und System-Zulassungen sind durch den Anlagenhersteller zu erstellen. Die komplett ausgefüllten Anträge sind der Feuerwehr Köln zur Weiterleitung an die Bundesnetzagentur zu übergeben. Dies gilt auch für Vorführanlagen, die befristet betrieben werden. Bei besonderen örtlichen Situationen sind ggf. Auflagen zu berücksichtigen. Gebühren, die von der Bundesnetzagentur erhoben werden, sind vom Betreiber der baulichen Anlage zu entrichten.
- c) Die funktechnische Detailplanung ist rechtzeitig vor Beginn der Ausbauphase der Feuerwehr Köln, Abteilung Informationssysteme vorzulegen. Datenblätter der angebotenen Technik sind beizufügen. Erforderlich sind: Blockschaltbild der Funkanlage im Gebäude (DIN A 4), Darstellung der Versorgungsbereiche im Gebäude mit skizzierter Leitungsführung (Antenne), Standort der S/E-Einrichtungen und Bedienstellen (DIN A 3) mit Lage der Treppen, Flure etc.
- d) Die Feuerwehr-Gebäudefunkanlage ist vor der Inbetriebnahme von dem Betreiber durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen. Insbesondere ist bei Abweichungen von dem „Schleifenkonzept“ die Redundanz des Systems zu prüfen.
Die Prüfungen sind alle drei Jahre zu wiederholen. Über jede Prüfung ist ein Prüfbericht zu fertigen, mindestens 10 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Darüber hinaus ist der Betreiber verpflichtet, ein Wartungsvertrag bei einer für BOS-Anlagen zugelassenen Fachfirma abzuschließen.
- e) Eine Funktionskontrolle der Feuerwehr-Gebäudefunkanlage durch die Feuerwehr Köln, Abteilung Informationssysteme, ist erforderlich. Danach wird die Anlage für den Einsatzdienst freigemeldet.
- f) Der Betreiber hat der Feuerwehr Köln jederzeit den Zugang zu der Anlage zu gestatten und ihr Gelegenheit zu geben, die Anlage auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Anhang E Planungsgespräch Checkliste

Aufschaltung von Brandmelderanlagen auf die AÜA der Stadt Köln Checkliste zum Planungsgespräch für die Aufschaltung (Stand: 04/10)

1. Ist die BMA Bauauflage? Ja Nein
geforderter bzw. gewünschter Schutzzumfang:
Vollschutz Teilschutz Fluchtwegeschutz Einrichtungsschutz
2. Fragen zu den einzelnen Punkten der Bauauflage bitte an:
 - 1) Ersteller des Brandschutzkonzeptes
 - 2) Abt: Gefahrenvorbeugung der Feuerwehr: Tel.: 0221/9748-5001
 - 3) Bauaufsichtsamt der Stadt Köln: Tel.: 0221/221-0
 - 4) Abnehmender staatlich-anerkannter Sachverständiger
3. Planungsgespräch bei der Feuerwehr, mit zertifizierten Planern:
 - 1) Festlegung der Standorte von FSD (Schloss/Schlüssel Fa. Kruse) mit 2 Sicherheitsschlössern für 2 GHS Freischaltelement FSE (Fa. Kruse -Abloy), Blitzleuchte, ÜE, FBF, BMZ, **Feuerwehrranzeigetableau FAT** und Laufkarten.
 - 2) FSD-B: **Oxidationsschutz! Schlüssel-Haken?**
 - 3) Klärung des Aufschaltprotokolls, erstellt nach den aktuellen Anschlussbedingungen der Stadt Köln.
 - 4) die **aktuellen Anschlussbedingungen** für BMA der Stadt Köln müssen eingehalten werden. Erhältlich im Internet unter: www.stadt-koeln.de.
 - 5) **Meldebereiche** für Sprinkler sollen max. **2000 m²** und für Ansaug-RM, Wärmekabel, Löschgas u.ä. max. **1600 m²** sein, etagenweise getrennt Die Laufkarten dazu müssen separat abgestimmt werden.
 - 6) Alarmierungseinrichtung: Art? SAA oder sonstige? Wenn **ausschließlich** SAA, dann gilt z.Zt. die VDE 0833 Teil 4. Dieses muss bei der Sachverständigenabnahme ein eigener Punkt sein.
 - 7) Es wird **empfohlen**, den abnehmenden Sachverständigen **von Beginn an** einzuschalten.
 - 8) Der Errichter legt vor Beginn der Arbeiten den Nachweis der Zulassung vor.
 - 9) **Alle** zeitlichen Aufwände der Feuerwehr sind kostenpflichtig.
 - 10) Gebäudefunktanlage: Ansprechpartner bei der Feuerwehr Köln für den Gebäudefunk sind Herr Richmann, Tel.: 0221/9748-3200 und Herr Harperscheidt, Tel.: -3230.
 - 11) FSE und Doppelbartumstellschloss gibt es bei der Fa. Kruse, Tel.:04174/59222, FBF- und FSK/B Schließung bei Fa. Robels, Tel.: 0221/527044, **NICHT** bei der Feuerwehr.
 - 12) Empfehlung: 4 – 8 Wochen, rechtzeitig, vor Abnahme einen Ortstermin wegen eventueller Änderungen einplanen.
 - 13) Feuerwehraufzüge müssen mit Feuerwehrschlüssel (FBF) außen und innen zu bedienen sein.
4. Ca. 8 Wochen vor Abnahme: **AÜA Leitung** zur Feuerwehr und Abnahmetermin bei Fa. Siemens, Herr Rogall und Frau Dujardin, Tel.: 0221/ 576-0, beantragen. Es wird **empfohlen**, die Leitung ein paar Tage vor der Abnahme mit der Fa. Siemens zu überprüfen.
5. Die Laufkarten mit der Feuerwehr, Abt.: 373/2, siehe Punkt 3, frühzeitig abstimmen, besonders Sprinklerbereich, Sprinklerzentrale, Druckwächter, Schacht, Sondermelder und Melder in besonderen Bereichen.
6. Bei der Abnahme muss vorhanden sein:
 - 1) Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr ist durch Konzessionär geprüft und funktionsfähig.
 - 2) Telefonleitung zur Störungs- und Sabotageweiterleitung zu ständig besetzter Stelle, aber nicht zur Feuerwehr
 - 3) Zugang auf das Gelände und ins Gebäude muss für die Feuerwehr auch bei Stromausfall möglich sein.

- 4) Laminierte Laufkarten in DIN A3 mit Reiter sind mit der FW abgestimmt.
 - 5) In Absprache ist vorhanden, ein abschließbares Laufkartendepot (Schließung GHS).
 - 6) Wartungsvertrag, unterschrieben dazu den Nachweis der Systemschulung nach DIN 14675.
 - 7) Komplette, detaillierte, mängelfreie Sachverständigenabnahme.
 - 8) Genormte BMZ-Schilder sind bereithalten und werden bei der Abnahme geklebt.
 - 9) Es erfolgt eine Prüfung der Funktion der BMA Anlage, unter Punkt 3 besprochen
 - 10) Meldergruppenverzeichnis
 - 11) Für den FSD sind 2 Generalschlüssel, mit Zugang zu jedem überwachten Raum bereitzuhalten.
 - 12) Es ist eine Liste der Ansprechpartner für das Objekt mit Telefonnummer zu übergeben.
 - 13) VdS-Errichtererkennung in Kopie
 - 14) Das Objekt/Überwachungsbereich der BMA muss „besenrein“ sein, damit kein Fehlalarm entsteht
 - 15) Die BMA muss für den abzunehmenden Bereich, vollständig funktionsfähig sein, nach der Vorgabe der Bauaufgabe, d.h. auch mit allen Brandfallsteuerungen
 - 16) Eine evtl. Teilinbetriebnahme wird für die Bauaufsicht im Abnahmeprotokoll angegeben
7. Bei Mängeln wird die Abnahme abgebrochen und bei einem Wiederholungstermin, voraussichtlich erst wieder in 3 – 7 Wochen, fortgesetzt!

Gesprächspartner 373/2: _____ Unterschrift: _____

Anhang F Kostenanerkennung

Anlage

Zurück an Fax:

0221/9748-3004

Kostenanerkennung

Hiermit beauftrage ich die Berufsfeuerwehr Köln mit der

- jährlichen Überprüfung der Brandmeldeanlage mit der Hauptmelder (ÜE)- Nr.: FWK _____
- Einrichtung eines Feuerschlüsseldepots Typ _____
- Planungsgespräch / Abnahme von BMA, Objekt _____
- _____

Ich bestätige hiermit über die Gebührenpflicht für die Leistung der Berufsfeuerwehr Köln informiert worden zu sein.

Die Gebühr richtet sich nach dem Kostentarif der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung) vom 12.03.2008 in der jeweils gültigen Fassung.

Ich verpflichte mich hiermit, die Gebühr für die durchgeführte Leistung der Feuerwehr nach Erhalt des Gebührenbescheides zu begleichen.

Auftraggeber (Name): _____

Funktion: _____

Firma (Name und Anschrift): _____

Unterschrift: _____

Anhang G Abnahmeprotokoll einer BMA

AUFSCHALTPROTOKOLL für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die AÜA der Stadt Köln ÜE-Nr.: _____

(Stand 04/10)

Objekt:

Feuerwehranfahrt:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

FSD: mit Heizung und FSE (A), kein FSD (B): wo: _____

FSE, hat eigene Laufkarte wo: _____ Höhe: _____ Laufkarten-Nr.: _____

Blitzleuchten:

1) wo: _____ Farbe: _____ 2) wo: _____ Farbe: _____ 3) wo: _____ Farbe: _____

BMZ-Beschilderung 1) _____ 2) _____ 3) _____ 4) _____

Feuerwehranlaufstelle wo: _____

Rauchabzug wo/wie: _____

Sprinklerzentrale wo: _____ Laufkarten-Nr.: _____

Gebäudefunkanlage wo: _____ Schüsselschalter beim FBF: _____

Meldung von Sabotage des FSD und Störung der BMA nach:

_____ Tel.: _____ Liste: _____

Feuerwehranzeigetableau mit Klartext _____ Anzeigenfunktion i.O.: _____

Funktion FBF:

„BMZ rückstellen“	rote LED:	Leuchtet 15 Min lang weiter, wenn BMZ an der Anlage zurückgestellt wird	i.O. _____
„Brandfallst.“ aus	dann Alarm:	keine Bfs, FSD geht auf, Blitzleuchte,	i.O. _____
„Akustik“ aus	dann Alarm:	keine Alarmierung, FSD geht auf, Blitzleuchte, Feuerwehralarm und Brandfallsteuerung an	i.O. _____
FSE-Funktion	bei Alarm:	keine Alarmierung, keine Bfs, FSD geht auf, Blitzleuchte und Feuerwehralarmierung an und	i.O. _____

Ansteuerung im Brandfall:

_____, oder Liste:

Blatt 2 von 3

AUFSCHALTPROTOKOLL für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die AÜA der Stadt Köln ÜE-Nr.: _____

(Stand 04/10)

VdS-/DIN 14675-Errichteranerkennung: Fa.: _____ Nachweis liegt vor:

Wartungsverträge mit, nach DIN 14675 zertifizierten Firmen für Brandmeldeanlagen und durch die Brandfallsteuerung gesteuerten Techniken wurden in Kopie übergeben:

Fa.: _____ Tel.: _____ Kopie liegt vor:

Mängelfreie Sachverständigenabnahme der Brandmeldeanlage, aller Brandfallsteuerungen, Gaslösch- und Sprinkleranlagen:

Protokoll liegt vor:

Meldergruppenverzeichnis (MG, Anzahl, M-Typ)

_____ Liste:

Ansprechperson im Haus: _____ Tel.: _____

Ansprechperson außer Haus: _____ Tel.: _____

Weitere Ansprechpersonen _____ oder Liste:

Alle Feuerwehrtermine und die jährliche Überprüfung des FSD sind **kostenpflichtig**.

Die Betreiber, 3 Personen, sind in die Brandmeldeanlage eingewiesen und wissen, dass Feuerwehralarmierungen nur von der Feuerwehr zurückgestellt werden dürfen. Der Betreiber nimmt auf eigenes Risiko das Feuerweherschlüsseldepot (FSD) in Betrieb. Die Vereinbarung über den Betrieb eines FSD, siehe Anhang A der Anschlussbedingungen, wird hiermit anerkannt.

Der BMZ-Raum und der Raum mit FBF, ÜE, FAT und Laufkarten sind mit Rauchmeldern überwacht.

Tiefgarage: _____ Geschosszahl: _____ Höhe des Gebäudes und Geschosszahl: _____

Räumlichkeiten, Bettenzahl, Mitarbeiter: _____

Gefahren für die Feuerwehr: _____

Schlüsselprotokoll, 2-fach und mit Schlüsselanhänger: _____

Einrichtungen für die Feuerwehr: UH: _____

WH: _____

Hinweis: _____

Blatt 3 von 3

AUFSCHALTPROTOKOLL für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die AÜA der Stadt Köln ÜE-Nr.: _____
(Stand 04/10)

Mängel, weshalb keine Abnahme erfolgt: _____

Mängel, die bis _____ behoben und per Fax bestätigt sein müssen.

Eine Nachkontrolle ist erforderlich: _____

_____ Bestätigung der Mängelbehebung: _____

(verantwortliche Person) Name: _____

Mängel, die bis _____ behoben sein müssen: per Fax (Blatt 3) bestätigt:

_____ Bestätigung der Mängelbehebung _____

(verantwortliche Person) Name: _____

Werden die Mängel nicht fristgerecht behoben bzw. als „beseitigt“ gemeldet, erfolgt eine Meldung an das Bauaufsichtsamt, von dem dann weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

Geplante Änderungen am Gebäude, an den Brandfallsteuerungen oder an der Brandmeldeanlage müssen der Feuerwehr angezeigt und evtl. abgestimmt werden, z.B. bauliche Änderung bedeutet neue Laufkarten.

Verbindliche Rechnungsanschrift: _____

(keine Postfachanschrift)

Abnahme: erteilt vorläufig, bis BMA ist nur teilweise fertig verweigert

Datum: _____

Auftraggeber

Errichter

Feuerwehr Köln

Name: _____

Bearbeiter: Tel.: 0221/9740-0

Fax: -3004

E-Mail: 37Feuerwehr@stadt-koeln.de



Der Oberbürgermeister

Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz,
Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung
rheinsatz, Köln

13-RK/37/06.2010

Stand: Mai 2010